

COVID-19

Spielbetrieb Off Field / Zuschauer

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Zuschauer, Funktionäre, Speaker etc.



Folgende Punkte sind zu beachten und massgebend für die Zulassung von Zuschauern bei Sitzpflicht (Jahrgang 2000 und älter):

- Verfügt die Anlage über offiziell vom SFV/SOFV abgenommene Sitzplätze?
Dies kann auf der Homepage des SOFV geprüft werden und der jeweiligen Anlagen (Beispiel am Schluss des Konzepts)
- Sitzbänke sind in der Regel nicht abgenommen und gelten daher nicht!
- Falls offiziell abgenommene Sitzplätze verfügbar sind, 1/2 dieser Kapazität erlaubt.
D.h. jeder zweite Sitz muss sichtbar abgedeckt werden.
- Falls keine abgenommenen Sitzplätze verfügbar sind = keine Zuschauer zugelassen.

Temporäre Sitzplätze

- **Sind rechtlich nicht erlaubt, da nicht abgenommen.**
- **Bei einem bewussten Verstoss übernimmt der SOFV keine Haftung.**
Wird dieser Verstoss bewusst in Kauf genommen gilt dabei zu beachten als Beispiel:
Werden Stühle oder Sitzbänke aufgestellt, darf nur jeder zweite Platz benutzt werden.
D.h. für 50 Sitzplätze müssen 100 Stühle aufgestellt werden.
Der Abstand ist dabei nicht relevant. Jeder zweite Stuhl oder Sitzplatz muss sichtbar abgedeckt sein.

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Zuschauer, Funktionäre, Speaker etc.



- Abstandsregeln gelten für alle **auch mit Maskenpflicht**
- **Sitzplatzpflicht** gilt während dem ganzen Spiel
- Das Personal resp. Staff ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)
- Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit gewährleistet sein bzw. durchgesetzt werden.
- Maskenpflicht für alle «externen Kontakte» mit Schiedsrichtern, Coaches, Spielern

Anzahl Teilnehmer / Zuschauer

- **Die Richtlinien des Bundes und Kantons lassen bei Veranstaltungen 1/2 der Sitzplatzkapazität des Stadions/Sportplatzes, maximal jedoch 300 Zuschauer zu.**
- **Anwesende Personen auf Sportanlagen (inkl. Terrassen Gastro) gelten als Zuschauer und sind bei den 300 oder 1/2 einzurechnen.**
- Der Gastrobetrieb richtet sich nach den Schutzkonzepten der Gastronomie (**für die Konsumation gilt Sitzplatzpflicht**).

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Verpflegung



Verpflegung im Restaurant/Clubhaus (Gastro-Schutzkonzept des Bundes ist strikte einzuhalten)

- Abstandsregel / Hygienemassnahmen sind einzuhalten und zu kontrollieren
- Contact-Tracing
- Auch Innenräume wieder offen, draussen 6er Tische, Innen 4er Tische
- **Maskenpflicht** wer sich im Restaurant **bewegt** (drinnen und draussen) und **Sitzpflicht** im Gastrobereich resp. während Konsumation.
- **Eine Konsumation stehend am Spielfeldrand ist somit nicht erlaubt!**

Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb

Bemerkungen



Zusammenarbeit

- Verbreitung und Information an alle Vereinsmitglieder, Spieler, Staff, Funktionäre, Zuschauer.
- Verbreitung und Information an alle Angehörigen.
- Einhaltung zum Schutz der Vereine.
- **Wir behalten uns Kontrollen vor und ergreifen daher entsprechende Sanktionen!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir zählen auf Ihre Solidarität und Ihre Eigenverantwortung.

Beispiel Sitzplatzkapazität

www.sofv.ch / Vereine / Sportanlagen

Spielbetrieb ▼

Teams ▼

Verein ▼

Sportanlagen ▼

Hauptfeld



Kategorie	Hauptplatz
Belag	Naturrasen
Masse (Länge/Breite)	100/65
Berechtigt	2. Liga interregional
Erstellungsjahr	1992
Sitzplätze	100
Stehplätze	200
Beleuchtung	
Erstellungsjahr	1992